

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 28 (1912)

Heft: 40

Rubrik: Arbeiterbewegungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Platzmieten, die inzwischen auf 1,100,000 Mark angewachsen ist.

Arbeiterbewegungen.

Die Schreiner der Baufirma Vieli & Cie. in Räzüns (Graubünden) haben die Arbeit niedergelegt. So weit bekannt, fordern die Arbeiter: 1. Die Einführung des Zehntundentages (bisher 7 Monate 11 Stunden, 5 Monate 10 Stunden). 2. Erhöhung des Lohntariffs und zwar soll das Minimum auf 45 Cts. und das Maximum auf 55 Cts. pro Stunde festgelegt werden. Die bisherigen Lohnansätze bewegten sich zwischen 40 und 50 Cts. pro Stunde.

Tarifvertragbruch im Malergewerbe. Die sozialdemokratische Malergewerkschaft in Zürich ist lebhaft wegen Vertragsbruch durch Streik gerichtlich zur Zahlung von 2500 Fr. verurteilt worden.

Am 20. Dezember hat ein ähnlicher Prozeß zwischen der Malermeister-Innung St. Gallen und der dortigen sozialdemokratischen Malergewerkschaft stattgefunden. Hier war vertraglich eine Kautions von je 1000 Fr. für allfällige Verletzung des Tarifvertrages von Meistern und Arbeitern auf der Kantonalbank deponiert. Der Vertrag dauerte bis 30. März 1912. In einem Geschäftsführer führten die Gehülfen Mitte März systematisch und kollektiv Lohntreibereien durch, unter der Androhung, daß sonst sämtliche austreten würden.

Das Schiedsgericht mit einem Mitglied des st. galloischen Kantonsgerichtes als Obmann stellte fest, daß in diesem Verhalten ein Vertragsbruch liege und verurteilte die sozialdemokratische Malergewerkschaft zur Zahlung einer Konventionalstrafe von 700 Fr. und sämtlicher Kosten.

Verschiedenes.

† **Wagnermeister Joh. Oberer-Börlin**, alt Gemeinderat in Birsfelden (Baselland), starb am 21. Dez. im Alter von 78 Jahren. Der Verstorbene war ein tüchtiger Handwerker, der neben den beruflichen Fähigkeiten auch den nötigen Eifer und große Arbeitslust besaß. Er war in seinem Fach ein wirklicher Meister, der Vertrauen verdiente und mit dem jedermann auch gerne verkehrte.

Aber auch der Gemeinde Birsfelden leistete er wichtige Dienste. In seinen jüngeren Jahren war er ein eifriger und geschätzter Offizier des Pompierkorps, das er seinerzeit gründen half. Frühzeitig wurde er auch in den Gemeinderat und in die Armenpflege gewählt. Ersterer Behörde gehörte er fast 30 Jahre lang an und in letzterer war er Mitglied bis an sein Lebensende. Seinen Charaktereigenschaften gemäß war sein amliches Wirken mehr ein stilles und rubiges, nichtsdestoweniger aber fruchtbringend und wertvoll.

† **Schreinermeister Fritz Michel-Stähli** in Netstal (Glarus) ist am 22. Dezember im Alter von 79 Jahren gestorben. Er genoss als rühriger, solider Mann und treubesorgter Familienvater allseitige Achtung. Auf öffentliche Ämter und Ehrenstellen legte er nicht viel Gewicht. Seine ganze Kraft und Energie galt seinem Berufe; er war ein Meister in seinem Fach, der sein Handwerk durch und durch verstand und durch seine Kenntnisse sein Geschäft zur Blüte brachte.

Hochbauamt der Stadt Zürich. Der Stadtrat beantragt dem Großen Stadtrat, das Hochbauamt in zwei unmittelbar unter dem Vorstande des Bauwesens I stehende Dienstabteilungen (Hochbauamt I und Hoch-

bauamt II) zu teilen und die Stelle eines zweiten Stadtbaumeisters zu schaffen. Die Teilung soll erfolgen, weil die Leitung und Kontrolle über die Ausführung der städtischen Bauten, die Mitwirkung bei der Entwerfung von Bebauungs- und Quartierplänen usw. dem Stadtbaumeister nicht genügend Zeit lassen, sich noch dem wichtigen Zweige des Gebäudeunterhaltes zu widmen. Die Verhältnisse hatten den Stadtrat schon im Oktober 1911 dazu geführt, die Abteilung „Gebäudeunterhalt“ des Hochbauamtes zu einer selbständigen Dienstabteilung umzugestalten und der Leitung des Adjunkten I des Stadtbaumeisters zu unterstellen. Nachdem sich der Versuch der Abtrennung bewährt hat, soll die Trennung endgültig erfolgen und dem Adjunkten I die Stelle eines Dienstchefs eingeräumt werden. Nach der städtischen Vorlage sollen die beiden Abteilungen des Hochbauamtes als Hochbauamt I und II und deren Chefs als Stadtbaumeister I und Stadtbaumeister II einander gleichgestellt werden. Die Neuordnung der Dinge hätte zur Folge, daß der jetzige Leiter der Abteilung für Gebäudeunterhalt zum Stadtbaumeister II befördert, dessen Stelle aber nicht wieder besetzt würde.

Die Abrechnungen über die zürcherischen Waisenhausbauten auf dem Sonnenberg und Enlisberg ergaben gegenüber dem Voranschlag von 770,000 Fr. eine Kostenüberschreitung um 50,365 Fr. 45 oder 6,5 %; davon entfallen auf das Waisenhaus Enlisberg 18,734 Franken 15 Rp. (5,6 %) und auf das Waisenhaus Sonnenberg 34,331 Fr. 30 Rp (7,9 %). Für die Überschreitung, die mit höheren Vergebungssummen, Abgelegenheit der Baustellen und solidere Bauausführung begründet wird, sucht der Stadtrat beim Großen Stadtrat Entlastung nach.

Eine 100jährige Weiztanne wurde im Walde von Hausen a. A. (Zürich) gefällt, deren Stamm bei 36 m Länge noch einen Durchmesser von 30 cm zeigt. Im gleichen Walde finden sich noch mehr solcher Baumriesen.

Riesenbirnbäume. (Korr.) Zwei riesige Exemplare des sog. Guntershäuser Birnbaumes liegen gegenwärtig auf dem Sägeplatz in Diezenhofen. Diese gewaltigen Stämme haben einen Durchmesser von 120 und 110 cm und einen Umfang von 3,60 und 3,35 und sind Eigentum des Holzhändlers Hanhart-Baldin.

Kein fließendes Wasser in Schlafzimmern! Die Einführung von fließendem Wasser in den Wohnungen wurde allgemein als ein sehr wichtiger hygienischer Fortschritt begrüßt. Aber diese Neuerung soll, wie jetzt Geheimrat Dr. Hermann Muthesius in einer Arbeit über die „Anlage des Landhauses“ ausführt, in hygienischer Hinsicht sehr bedenklich sein. Und zwar nach folgender Erwagung! Wo Wasser zufließt, bedarf es auch einer Vorkehrung zum Abfließen. Die Abflußvorrichtung steht in direkter Verbindung mit dem Kanalnetz. Nun gibt es aber, wie Muthesius behauptet, kein technisch völlig einwandfreies Verfahren, das Eindringen der Kanalgase in die Räume, in denen der Abfluß angebracht ist, zu verhindern. Der übliche Wasserverschluß werde mit Leichtigkeit durch Absaugung oder Verdunstung durchbrochen, wodurch sofort die freie Kommunikation zwischen Abortgrube oder Kanalisations-Hauptrohr und dem betreffenden Zimmer, meist dem Schlafzimmer, hergestellt sei. Wer nun einmal über diesen Zusammenhang nachgedacht habe, werde dieser Einrichtung aus dem Wege gehen, auch Hotelzimmer, welche diese Anlage aufweisen, vermeiden. Mit Sicherheit sei anzunehmen, daß auch in Deutschland, wo der stete Zu- und Abfluß jetzt für ein Ideal des Komforts gehalten werde, nach wenigen Jahren die Einsicht der Schädlichkeit dieser Einrichtung einkehren und daß man die heute mit großem